

**Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Frankfurt am Main**

**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz**

Dieser Rechenschaftsbericht ist nur vorläufig. Bei der Bearbeitung durch die zentrale Buchhaltung in Hamburg können sich noch Veränderungen ergeben, insbesondere bei der Aufteilung der Einnahmen in „Mitgliedsbeiträge“, „Spenden“ und „Zuschüsse von Gliederungen“.

Lothar Krauß  
Schatzmeister  
Piratenpartei Deutschland Kreisverband Frankfurt am Main

Frankfurt, den 18.03.2011

**Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)**  
**Kreisverband Frankfurt am Main**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

<b>Einnahmen- und Ausgabenrechnung</b>	<b>Berichtsjahr</b>		<b>Vorjahr</b>	
	<b>€</b>	<b>%</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
<b>Einnahmen des Kreisverbandes</b>				
1. Mitgliedsbeiträge	1.119,01	25,72		
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00		
3. Spenden von natürlichen Personen	2.062,95	47,41		
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00		
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00		
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00		
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00		
8. staatliche Mittel	0,00	0,00		
9. sonstige Einnahmen	0,20	0,00		
10. Zuschüsse von Gliederungen	1.168,99	26,87		
<b>Summe</b>	<b>4.351,15</b>	<b>100,00</b>		
<b>Ausgaben des Kreisverbandes</b>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00		
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	370,85	16,47		
b) für allgemeine politische Arbeit	1.834,73	81,50		
c) für Wahlkämpfe	8,99	0,40		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	36,60	1,63		
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00		
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00		
3. Zuschüsse an Gliederungen	0,00	0,00		
<b>Summe</b>	<b>2.251,17</b>	<b>100,00</b>		
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>2.099,98</b>			

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	<b>Berichtsjahr</b> €	<b>Vorjahr</b> €
<u><b>Besitzposten des Kreisverbandes</b></u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
III. Geldbestände	2.169,55	
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
<b>Summe</b>	<b>2.169,55</b>	
<u><b>Schuldposten des Kreisverbandes</b></u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	
II. sonstige Rückstellungen	0,00	
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	
V. sonstige Verbindlichkeiten	69,57	
<b>Summe</b>	<b>69,57</b>	
<u><b>Reinvermögen des Kreisverbandes</b></u> positiv (+) oder negativ (-)		
	<b>2.099,98</b>	

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der zwei Gliederungsebenen Landesverband und der diesem nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<b>Kreisverband</b>	4.351,15		2.251,17		2.099,98	
<b>nachgeordnete Gebietsverbände</b>	0,00		0,00		0,00	
<b>Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse</b>	4.351,15		2.251,17		2.099,98	
innerparteiliche Zuschüsse	1.168,99		0,00		1.168,99	
<b>Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse</b>	3.182,16		2.251,17		930,99	

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<b>Kreisverband</b>	2.099,98	
<b>nachgeordnete Gebietsverbände</b>	0,00	
<b>Summe</b>	<b>2.099,98</b>	

## Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

<b>Einnahmen</b>	1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Kreisverband	1.119,01	0,00	2.062,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	1.168,99	4.351,15
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.119,01	0,00	2.062,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	1.168,99	4.351,15

## Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich heraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
		€	€	€	€	€	€			
Kreisverband	0,00	370,85	1.834,73	8,99	36,60	0,00	0,00	0,00	2.251,17	2.099,98
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	370,85	1.834,73	8,99	36,60	0,00	0,00	0,00	2.251,17	2.099,98

## Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<b>Besitzposten</b>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Kreisverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.169,55	0,00	2.169,55
hachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.169,55	0,00	2.169,55

## Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldenposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldenposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€	€	€	€	€	€
Kreisverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69,57	69,57
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69,57	69,57

## Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	
€	
Kreisverband	2.099,98
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	2.099,98

### **Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**

**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 3.253,96 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 557,51 €

---

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
bis 3.300 € 2.696,45 €

**Gegebenenfalls:**  
abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

---

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 2.696,45 €

**B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Kreisverband sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 136 Personen Mitglieder des Kreisverbandes.

## **D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

## **E. Erläuterungen**

### **I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand des Kreisverbandes nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBI I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBI I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen des Kreisverbandes zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ist dem Rechenschaftsbericht des Kreisverbandes einelückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Haus- und Grundvermögens, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von

Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Der Kreisverband verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Der Kreisverband verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen des Kreisverbandes mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige

„Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)***

Der Kreisverband hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**IV. Sonstige Erläuterungen**

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes sind im Jahr 2010 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes-, Landes- und Bezirksverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- 40 % Bundesverband
- 25% Landesverband
- 35% Bezirksverband

Im Hessischen Landesverband wurde davon abweichend beschlossen, dass der Landesverband bei Bestehen eines Kreisverbandes 30/70-tel und Kreisverband 40/70-tel Beitragsanteil erhält.

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Aufgrund einer Vereinbarung im Landesverband Hessen hat der Kreisverband ein Startgeld erhalten. Die auf den Kreisverband entfallende Beitragsanteile haben das Startgeld unterschritten. Die Differenz wurde als Zuschuss erfasst.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

- 36,00€

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

Gemäß der Finanzordnung des Bundes sind nicht zweckgebundene Geldspenden im Berichtsjahr wie folgt in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen:

- 50% beim Bundesverband und 50% bei der einnehmenden Gliederung

**Frankfurt am Main, den 18. 03.2011**

---

**Lothar Krauß**  
**- Schatzmeister -**  
**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG**  
**zuständiges Vorstandsmitglied)**